

II-6420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3200 1J

1992-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Marizzi  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die häufige Inanspruchnahme von Gerichten durch Dr. Jörg Haider

Eines der großen Probleme der Justiz besteht gegenwärtig in der häufig langen Dauer der Verfahren, und darin, daß Rechtssuchende oft Jahre warten müssen, bis sie zu ihrem Recht kommen.

Einer der Gründe für die Überlastung der Gerichte liegt auch darin, daß dieselben mitunter von manchen Personen rein mutwillig und ohne besondere sachliche Notwendigkeit in Anspruch genommen werden. Es gibt Leute, die eine Unzahl von Verfahren anstrengen, Anzeigen erstatten und damit bewirken, daß eine hohe Anzahl von Justizfunktionären über längere Zeiträume allein mit derartigen Verfahren beschäftigt ist.

Jedenfalls ist es durchaus von öffentlichem Interesse und im Interesse des alle Organe der Vollziehung kontrollierenden Nationalrates, zu erfahren, welche Belastung der Justiz in den letzten Jahren allein durch den Bundesparteiohmann der FPÖ, Dr. Jörg Haider, hervorgerufen wurde.

**Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz  
daher nachstehende**

**Anfrage:**

1. **Wie viele Strafverfahren wurden seit dem Amtsantritt von Dr. Jörg Haider als FPÖ-Obmann im September 1986 von demselben erstattet, wobei auch "Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft" u. ä. berücksichtigt werden sollte?**
2. **In wievielen Fällen kam es aufgrund dieser Anzeigen tatsächlich zu Anklageerhebungen (Strafanträgen)?**
3. **In wievielen Fällen kam es aufgrund dieser Anzeigen zu rechtskräftigen Urteilen?**
4. **Wieviele Zivilverfahren hat Dr. Jörg Haider seit dem obgenannten Zeitraum angestrengt?**
5. **In wievielen derartigen Verfahren hat Dr. Jörg Haider bis dato obsiegt, verloren und wieviele Verfahren wurden verglichen?**